

Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg

Rechts- und Regionalreferat

Die Interessengemeinschaft der
Firmen in Haslbach e.V.
Bromberger Str. 11
93057 Regensburg

Sachbearbeitung
Hausanschrift
Zimmernummer
Telefon
Telefax
E-Mail
Internet

Herr Dr. Boeckh
Altes Rathaus, Rathausplatz 1, 93047 Regensburg
24/II
09 41/507-1013
09 41/507-2003
boeckh.walter@regensburg.de
www.regensburg.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Az., bitte bei Antwort angeben
R III/Dr. Boeckh/St

Regensburg,
10. April 2019

Verkehrs-/Parksituation im Gewerbe-/Industriegebiet Haslbach

Sehr geehrter Herr Kneidl,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 5. April 2019, eingegangen bei der Stadt Regensburg/Rechts- und Regionalreferat am 9. April 2019, mit dem Sie mich um eine „Rechts(behelfs-)belehrung“ betreffend die aktuelle Verkehrs- und Parksituation im Gewerbe- und Industriegebiet Haslbach baten.

Vorweg darf ich klarstellend anmerken, dass es sich hierbei um keine „Rechtsbehelfsbelehrung“ im juristischen Sinn handelt, da eine solche nur dann zu erteilen ist, wenn ein förmliches behördliches Handeln vorliegt, gegen das sich hiervon Betroffene mit Rechtsbehelfen wenden können.

Selbstverständlich bin ich aber gerne bereit, Ihnen in der gebotenen Kürze die Sach- und Rechtslage noch einmal zu erläutern.

Zunächst darf ich Bezug nehmen auf die ausführliche Stellungnahme der Frau Bürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer in dem Ihnen bekannten Schreiben vom 14. Februar 2019. Dort wird insbesondere die durch die zuständigen Fachämter, insbesondere auch durch das Amt für

öffentliche Sicherheit und Ordnung, ermittelte Sachlage dargestellt. Hiernach bestätigte eine aktuelle Überprüfung der Stationierungsverbote im Januar 2019, dass in den relevanten Straßenzügen die Befahrbarkeit der Straßen gewährleistet ist, sofern die Verkehrsteilnehmer die angeordneten Halteverbote einhalten.

§ 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) enthält die für eine Straßenverkehrsbehörde und damit auch für das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Regensburg verbindlichen Rechtsgrundlagen, nach denen die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken beschränkt oder verboten werden kann.

Maßgeblicher übergeordneter Maßstab für solche Beschränkungen und/oder Verbote ist (u.a.) die Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs.

Die Analyse der tatsächlichen verkehrlichen Gegebenheiten im Gewerbe-/Industriegebiet Haslbach hat aber ergeben, dass während zahlreicher Beobachtungen zu unterschiedlichen Tageszeiten prekäre - und damit die Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beeinträchtigende - Verkehrssituationen gerade nicht festgestellt werden konnten. Damit besteht für das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Regensburg aber auch nicht die Möglichkeit, bestehende Verbote auszuweiten.

Selbstverständlich darf die Straßenverkehrsbehörde dabei auch davon ausgehen, dass sich die Verkehrsteilnehmer an die getroffenen Anordnungen halten. Umgekehrt sind tatsächliche und/oder potentielle Verstöße gegen diese Anordnungen als solche prinzipiell kein Grund, etwa Halte- oder Parkverbotszonen auszuweiten. Vielmehr müssen Verkehrsteilnehmer, die gegen die bestehenden Anordnungen verstoßen, durch die Polizei für ihr Verhalten geahndet werden.

Insoweit wurde ja bereits im Schreiben der Frau Bürgermeisterin vom 14. Februar 2019 deutlich angesprochen, dass Sie sich bei verkehrlichen Situationen, die das Einschreiten der Polizei erfordern, jederzeit an die Polizeiinspektion Nord wenden können.

Nicht zuletzt hat das Amt für Wirtschaft und Wissenschaft mit Schreiben vom 19. März 2019 an alle Betriebe im Gewerbe-/ Industriegebiet Haslbach dringend appelliert, sich an die gültigen Verkehrsregeln zu halten und Mitarbeiter/Lieferanten etc. zu informieren bzw. zu sensibilisieren. Ich gehe davon aus, dass Ihnen dieses Schreiben bekannt ist.

In der Hoffnung, dass ich mit diesem Schreiben einen weiteren Beitrag zur Aufklärung leisten konnte, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Boeckh', with a stylized flourish extending from the end.

Dr. Boeckh

Rechts- und Regionalreferent,
berufsmäßiger Stadtrat